

Protokoll - Arbeitstreffen am 12.12.2017
Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“

Teilnehmende

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.
Geschäftsführung: Frau Hey
Sozialberatung: Herr Rösner
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
Fachbereichsleitung: Herr Kretz
Fachberatung Wohnen: Frau Krzis und Herr Becker
Tagesaufenthaltsstätte: Herr Verhaal
- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, GeWoBau
Abteilungsleitung-Wohnungsverwaltung: Herr Knoche
Soziales Management: Frau Vogt-Euen
- Soziale Hilfe Marburg e.V.
Geschäftsführung: Herr Schulze
Zentrum für Psychose und Sucht, Leitung: Herr Niazi
- Stadtverwaltung
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen, Leitung: Herr P. Schmidt
Fachdienst Wohnungswesen, Leitung: Frau Mösbauer
Obdachlosenangelegenheiten: Herr W. Schmidt
Wohnungsvermittlung: Herr Keßler
- Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
Servicecenter Marburg, Leitung: Herr Hoekstra

Gäste zum TOP 2

- Stadtverwaltung
Fachdienst Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr, Leitung: Frau Kröpelin
Fachdienst Hochbau, Leitung: Herr Kutsch

Organisation und Prozessverantwortung

- Stadtverwaltung
Sozialplanung: Frau Meier

Tagesordnung

- TOP 1 - Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung**
TOP 2 - Magistratsbeschluss „Bedarfsanerkennung“
→ Standortfrage für Neubau: Vorstellung der möglichen Standorte
TOP 3 - Gesamtstatistik/Software
TOP 4 - Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen
→ Änderungen/Anmerkungen der Wohnungsunternehmen
TOP 5 - Verschiedenes und Ausblick

TOP 1 - Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

- Begrüßung der anwesenden AG-Mitglieder und der Gäste durch Frau Meier
- entschuldigt sind: Herr Kling-Böhm (Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Geschäftsführung und Vorstand), Frau Jürgen (DWMB, Tagesaufenthaltsstätte), Herr Herbes (GWH - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen) und Herr Fritsch (Hephata Diakonie, Sozialtherapeutisches Übergangwohnheim)
- zu Gast sind Herr Kutsch, Leiter des Fachdienstes Hochbau und Frau Kröpelin, Leiterin des Fachdienstes Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
- Herr Kulle, Leiter der Stadtplanung hat die Inhalte für den TOP 2 mit vorbereitet, er kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen
- Vorstellungsrunde der Anwesenden und Vorstellung der Tagesordnung
- zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen o. Änderungswünsche

**TOP 2 - Magistratsbeschluss „Bedarfsanerkennung“
→ Standortfrage für Neubau: Vorstellung der möglichen Standorte**

- der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen und der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt hatten eine gemeinsame Magistratsvorlage zur Bedarfsanerkennung erarbeitet, diese wurde im Oktober im Magistrat beraten
- es liegt ein einstimmiger Magistratsbeschluss vor, der Bedarf wurde anerkannt
- die AG-Mitglieder hatten die Vorlage und die aktuellen Informationen per E-Mail erhalten
- für noch zu klärende Fragen zum weiteren Prozessverlauf hat am 01.12.2017 ein verwaltungsinternes Treffen mit dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister stattgefunden
- Fragestellung war, ob eine Sanierung/Umbau der Gisselberger Str. 35/35a oder ein Neubau weiterverfolgt werden soll → [Entscheidung für einen Neubau](#)
- Herr Kutsch erläutert, dass der jetzige Standort aus Brandschutzgründen und wegen des erforderlichen Grundstückskaufs (Praxis GmbH) als wenig geeignet erscheint, zudem wäre eine Interimslösung während der Bauarbeiten erforderlich, auch bei einem Abriss und anschließendem Neubau am gleichen Standort
- auf Nachfragen von Herrn Knoche zur Bauausführung erläutert Herr Kutsch die geltenden Vorgaben, die beachtet werden müssen
- anhand der Abbildungen einer PowerPointPräsentation stellen Herr Kutsch und Frau Kröpelin vier mögliche Standorte für einen Neubau vor, die vorab auch mit dem Fachdienst Stadtplanung abgestimmt wurden:
 - Standort 1 befindet sich „Am Krekel“
 - Nähe zum Südbahnhof
 - Vorteile sind die zentrale Lage, nicht weit entfernt vom jetzigen Standort sowie gültiges Planungsrecht und die Möglichkeit der offenen Freiflächengestaltung
 - als Nachteile sind die hohe Lärmbelastung sowie die Notwendigkeit eines Grundstückszukaufes anzusehen
 - Standort 2 befindet sich in der Temmlerstraße
 - das dortige Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Marburg und es liegt Planungsrecht vor
 - ein weiterer Vorteil ist die zentrale Lage
 - nachteilig sind noch nicht untersuchte Altlasten auf dem Gelände

- Standort 3a befindet sich an der Umgehungsstraße
 - in der Nähe der ehemaligen Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)
 - aufgrund des noch ausstehenden Planungsrechtes ist hier aber mit einer längeren Zeit bis zur Fertigstellung zu rechnen, ca. 4 Jahre
 - andererseits ist die Grundstücksbebauung frei zu planen
- Standort 3b wäre der jetzige Feuerwehrstützpunkt Cappel
 - ebenfalls in der Umgehungsstraße
 - hier kommen sowohl Abriss/Neubau als auch Umbau in Betracht
 - auch hier wäre mit einem längerem Fertigstellungszeitraum zu rechnen, da erst nach Umzug der Feuerwehr gebaut werden könnte

- es folgt ein Austausch zu den vorgestellten Standortmöglichkeiten
- auf Nachfrage von Herrn Kretz erklärt Herr Kutsch, dass die benachbarten Fachdienste Hochbauservice und Stadtarchiv in der Temmlerstraße den Planungen aufgeschlossen gegenüberstehen
- Frau Krzis verweist auf gute Erfahrungen mit der benachbarten Praxis GmbH am jetzigen Standort, den Klienten ist die Nachbarschaft egal
- Herr Verhaal hält Freiflächen/Grünflächen für ein wichtiges Element, die Umsetzung einer sinnvollen Freiflächengestaltung ist „Am Krekel“ gut möglich, in der Temmlerstraße jedoch schwierig
- Herr Kutsch hält eine Zeitschiene von 4 Jahren bis Bezugsfertigkeit für realistisch
- Herr Knoche schlägt vor, eventuell weitere Flächen „Am Krekel“ in Richtung Stadtwerke als Standort zu prüfen
- Herr Hoekstra gibt zu bedenken, dass beim Standort Temmlerstraße die weitere Nutzung des Gebietes noch ungeklärt ist, es gibt auch Überlegungen, dort zukünftig Wohnbebauung umzusetzen
- das DWMB bevorzugt den Standort „Am Krekel“, insbesondere wegen der verfügbaren Freiflächen
- Abstimmung nach einer ausführlichen Standortdiskussion: die Mehrheit favorisiert deutlich den Standort „Am Krekel“

- Herr Knoche fragt nach den Obdachlosenunterkünften im „Ginseldorfer Weg 26-32“, die GeWoBau würde dort gern Neubauten für Familien realisieren
- Frau Meier und Herr P. Schmidt verweisen auf bereits besprochene Überlegungen eines bestandersetzenenden Neubaus zur Wohnnutzung an diesem Standort
- siehe Dokument „Umsetzungsstand Wohnungslosenhilfe 12/2017“, das Zwischenfazit fasst den Stand der Konzeptumsetzung zusammen: www.marburg.de/wohnen)

- es folgt ein Austausch zur Einrichtung eines „Hotel+“, müsste dies in einem geplanten Neubau mitbedacht werden?
- Herr Verhaal und Frau Krzis halten eine Anbindung oder Verknüpfung Neubau/Hotel+ nicht für sinnvoll, da es bei dem Ansatz „Hotel+“ nur um Unterbringung und Versorgung ohne pädagogische oder therapeutische Angebote geht
- [der Raumbedarfsplan für den Neubau bleibt so bestehen, wie er erarbeitet wurde](#)
 - Neubau, Standort „Am Krekel“ wird bevorzugt, Raumbedarfsplan liegt vor
 - Kontakt mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke, nach der Klärung der Grundstücksfrage folgt die Ausschreibung der Planungsleistungen

TOP 3 - Gesamtstatistik/Software

- Frau Mösbauer hatte in der letzten Sitzung ein Programm für eine Gesamtstatistik vorgestellt, welches u.a. von der Stadt Stuttgart genutzt wird: *Notunterkunft- und Klientenverwaltung von vySoft NKS*
 - Ziele einer gemeinsamen Software: alle Daten einheitlich erfassen, Vernetzung untereinander von Mitarbeitern und Standorten, Nutzungsberechtigungen für jeden einzelnen Mitarbeiter individuell einstellbar, statistische Auswertungen über alle erfassten Inhalte erstellen
 - nach der letzten Sitzung wurden weitere Informationen zu der Software und eine Kostenaufstellung für insgesamt 8 Lizenzen an alle Mitglieder per E-Mail verschickt
 - es haben daraufhin Rücksprachen stattgefunden
 - aktueller Stand: die Diakonie in Nord-Hessen klärt derzeit, ob die Software „Concil“ eingesetzt wird, für Süd-Hessen wurde diese bereits eingeführt
 - ob „Concil“ eingeführt wird, wird voraussichtlich nicht vor Mitte 2018 geklärt
 - sollte „Concil“ nicht als neue Software im DWMB verwendet werden, besteht generell Interesse an *vySoft NKS*, da diese sehr bedienerfreundlich ist
 - sollte „Concil“ bei der Diakonie eingeführt werden, könnte bei der Einrichtung der Software Einfluss darauf genommen werden, welche Auswertungen benötigt werden
 - Frau Mösbauer erläutert, dass aufgrund der Entwicklungen die Entscheidung für das Statistikprogramm *von vySoft NKS* zurückgestellt wird
- die Entscheidung für/gegen das Statistikprogramm *von vySoft NKS* wird bis zum Sommer 2018 zurückgestellt

**TOP 4 - Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen
→ Änderungen/Anmerkungen der Wohnungsunternehmen**

- in der letzten AG-Sitzung wurde die Kooperationsvereinbarung gemeinsam weiterentwickelt, Änderungswünsche wurden besprochen und in das Dokument eingearbeitet
 - die überarbeitete Vereinbarung wurde dem Protokoll der letzten Sitzung als Anhang beigefügt
 - nach der letzten AG-Sitzung fand zusätzlich ein Abstimmungstreffen der Wohnungs(bau)-gesellschaften zu der Kooperationsvereinbarung Probewohnen statt
 - auf der Grundlage der Abstimmung der Wohnungsbaugesellschaften wurden von der GeWoBau, GWH und Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt Anmerkungen/weitere Änderungswünsche formuliert und an die Sozialplanung geschickt
 - die Vereinbarung mit den markierten Änderungswünschen der Wohnungsbaugesellschaften wurde zur Vorbereitung der heutigen Sitzung an alle Mitglieder versendet
 - die SHM fragt nach, wie die Formulierung in § 1 Nr. 4 zu verstehen ist
 - Herr Knoche erläutert, dass es hier lediglich darum geht, eine Zielgröße zu definieren
 - es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf und die Vereinbarung wird von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern unterschrieben
- die abgestimmte Version der Kooperationsvereinbarung ist im Anhang des Protokolls, die eingescannte Version mit allen Unterschriften wird online gestellt und somit veröffentlicht
- die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2018

TOP 5 - Verschiedenes und Ausblick

- Soziale Wohnraumförderung: im Jahr 2018 stehen für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehenden Wohnraum Fördermittel zur Verfügung
- Frau Mösbauer weist daraufhin, dass das Land Hessen wieder Haushaltsmittel für den Erwerb von Belegungsrechten bereitstellt
- Anträge zum Erwerb von Belegungsrechten können bis zum 15.02.2018 eingereicht werden

→ das nächste Gesamttreffen der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe findet am **13.03.2018** von 10 bis 12 Uhr statt

→ Themenwünsche für die nächste Sitzung:

- Probewohnen: Entgelt für Leistungserbringer, Leistungsvereinbarungen
- Ansatz „Hotel+“, Austausch und Klärung in der AG: Ist eigene Konzeption für Marburg denkbar?

Die Protokoll und Unterlagen der Arbeitsgruppe „Wohnungslosenhilfe“ sind über den folgenden Link abrufbar: <https://www.marburg.de/wohnen>

ANLAGE**Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen**

Die Universitätsstadt Marburg,
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

und

die Wohnungs(bau)gesellschaften/Wohnungsunternehmen

und

die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe in Marburg

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, benötigen eine qualifizierte Unterstützung in dieser schwierigen Lebenssituation. In Marburg gibt es bereits seit vielen Jahren ein gutes Unterstützungssystem mit unterschiedlichen Angeboten von Trägern, Einrichtungen und dem Fachpersonal der Stadtverwaltung.

Auch die örtlichen Wohnungsunternehmen, deren zentrale Aufgabe die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für die breiten Schichten der Bevölkerung ist, haben in den vergangenen Jahren durch eigene sozialarbeiterische und beratende Angebote einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Obdachlosigkeit geleistet.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, Obdachlosigkeit in Marburg weiter zu verringern und die Unterstützungsangebote zu optimieren. Der Runde Tisch Wohnungslosenhilfe hat im Jahr 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches einstimmig vom Stadtparlament beschlossen wurde. Die Konzeptumsetzung wird von einer Facharbeitsgruppe des Runden Tisches seitdem eng begleitet. Die Prävention und eine nachhaltige Re-Integration der betroffenen Menschen stehen in diesem Umsetzungsprozess ebenso im Vordergrund wie die Vernetzung aller Akteure und ein fachlicher Austausch.

Wohnungslosenhilfe bedeutet in der Universitätsstadt Marburg, Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, möglichst dauerhaft wieder zu integrieren. Eines unserer Ziele ist es, Probewohnen als neues Angebot zu ermöglichen und mit einer optimalen Begleitung durch pädagogische Fachkräfte, den Weg von einer Probewohnung in ein reguläres Mietverhältnis zu realisieren. Die Wohnungslosenhilfe in Marburg soll noch wirksamer gestaltet werden.

§ 1 - Zielsetzung, Vereinbarungsgegenstand

- 1 Die Kooperationspartner/innen wollen mit dieser Vereinbarung Menschen eine dauerhafte Reintegration in ein Wohnverhältnis ermöglichen.
- 2 Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Wohnungen angeboten, vermittelt und dauerhaft durch verschiedene Leistungs- und Unterstützungsangebote gesichert werden.
- 3 Das Angebot des Probewohnens besteht aus der Bereitstellung einer angemessenen Wohnung, einer Begleitung und Unterstützung. Das Probewohnen hat eine Überleitung, spätestens nach einem Jahr, in ein reguläres Mietverhältnis zum Ziel.
- 4 In den kommenden 10 Jahren soll die Zahl der durch das Probewohnen erreichten Personen die Zahl der heute vorgehaltenen Obdachlosenunterkünfte erreichen.

§ 2 - Personenkreis

- 1 Das Probewohnen ist für den folgenden aufgeführten Personenkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wohnungen vorgesehen.

Für Personen,

- die voraussichtlich in der Lage sind, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und bei denen die Aussicht besteht, dass sie in ein reguläres Mietverhältnis integriert werden können;
- die sich nicht ohne Hilfe am Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können;
- die durch eine Wohnungsräumung von Obdachlosigkeit bedroht sind;
- die durch die Universitätsstadt Marburg in Obdachlosenunterkünften eingewiesen wurden;
- die einen Unterbringungsanspruch haben und in der Regel länger als ein Jahr in Marburg leben;
- deren Aufenthalt in ambulanten, stationären und sonstigen betreuenden Marburger Einrichtungen, sowie aus der Haft, beendet werden kann und denen eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit unmittelbar bevorsteht, insofern eine aktuelle Bindung nach Marburg besteht.

Für diejenigen Personen, deren Mietverhältnis aus dieser Kooperationsvereinbarung vorzeitig beendet wurde, ist im Einzelfall eine Entscheidung für oder gegen ein erneutes Probewohnverhältnis notwendig.

- 2 Das Wohnungsangebot des Probewohnens erfolgt nur an Personen und Haushalte, die zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig sind und für die eine positive sozialpädagogische Prognose erstellt und aktenkundig gemacht wurde. Im Bedarfsfall sollen sie eine entsprechende, begleitende persönliche Hilfe durch die Universitätsstadt Marburg, durch die Träger des Betreuten Wohnens nach §§ 53, 67 SGB XII sowie Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe erhalten.
- 3 Die Auswahl der für ein Probewohnen infrage kommenden Personen wird im Rahmen der mindestens vierteljährlich stattfindenden Fallkonferenzen besprochen. In diesen Einzelfallbesprechungen wird gemeinsam entschieden, welche Personen für ein Probewohnen geeignet sind.
- 4 Die unter der Ziffer 1 und 2 definierten Personen werden nachfolgend als Probewohnende bezeichnet.

§ 3 - Zuständigkeiten

- 1 Der städtische Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen mit dem Fachdienst Wohnungswesen ist gegenüber den Kooperationspartnern der verantwortliche Ansprechpartner. Der Fachdienst koordiniert - sowohl verwaltungsintern als auch in der Zusammenarbeit mit den Wohnungs(bau)gesellschaften - auf der Grundlage der vorhandenen Informationen den Gesamtprozess.

- 2 Für die Organisation der Fallkonferenzen ist der Fachdienst Wohnungswesen zuständig. Dieses Gremium entscheidet, wer für eine Probewohnung in Frage kommt und in diesem finden der Austausch und die Absprachen zu den einzelnen Probewohnenden statt.
- 3 Sowohl der städtische Fachdienst als auch die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit alle erforderlichen Informationen im Zuge der Anmietung als auch die nachgehende Hilfe im Einzelfall sicher.
- 4 Dem städtischen Fachdienst Wohnungswesen werden von den Wohnungs(bau)gesellschaften Regelverstöße der Probewohnenden in Textform rückgemeldet und von den freien Trägern der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe sind Verletzungen gemeinsamer Absprachen durch den Probewohnenden in Textform zurückzumelden. Die Rückmeldungen werden vom Fachdienst Wohnungswesen wechselseitig in Textform kommuniziert.

§ 4 - Wohnungsangebote für das Probewohnen

- 1 Der Fachdienst Wohnungswesen erhält von den Wohnbaugesellschaften für die ausgewählten Einzelpersonen oder Familien ein Wohnungsangebot. Die Stadt Marburg mietet geeignete Wohnungen als Probewohnungen an.
- 2 Die Probewohnungen entsprechen hinsichtlich der Bruttokaltmiete und der Wohnungsgrößen den für das Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg einschlägigen sozialhilferechtlichen und wohnungsrechtlichen Bestimmungen.
- 3 Die Bereitstellung von angemessenen Probewohnungen soll für maximal ein Jahr erfolgen. Es handelt sich um ein Übergangsangebot für eine möglichst dauerhafte Reintegration in normale Wohnverhältnisse. Hier besteht die Möglichkeit abgeschlossene Wohnungen, die angemietet werden in einem ersten Schritt als Probewohnung unter sozialpädagogischer Begleitung zu beziehen.
- 4 Spätestens nach einem Jahr besteht die Möglichkeit für die Bewohnenden, die Wohnung in eigener Verantwortung zu übernehmen. Das Mietverhältnis wird von den Bewohnenden mit dem Wohnungsunternehmen geschlossen, in deren Bestand sich die Wohnungen befinden. Voraussetzungen hierfür sind, dass neben der gesicherten Miet- und Kautionszahlung absehbar ist, dass der Hausfrieden durch den/die Bewohner/innen eingehalten wird, die Wohnung und ihre Nebenräume einen gepflegten Eindruck machen und die Schönheitsreparaturen ausgeführt wurden.
- 5 Bei den Probewohnungen handelt es sich um städtische Obdachlosenunterkünfte, und damit um öffentliche Einrichtungen im Sinn des Kommunalrechts und des Kommunalabgabenrechts, auch wenn sie von der Universitätsstadt Marburg privatrechtlich und erstmalig angemietet werden.

Das Wohnen auf Probe soll eine menschenwürdige und möglichst störungsfreie Unterbringung von Menschen gewährleisten, die sonst gegen ihren Willen "auf der Straße sein" würden.

Sind unfreiwillige Obdachlose selbst nicht in der Lage, sich eine Unterkunft zu besorgen, ist die Kommune verpflichtet, mit den Mitteln des Ordnungsrechts Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung der Obdachlosigkeit zu ergreifen. Für die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Probewohnung beziehungsweise Obdachlosenunterkunft wird durch einen Verwaltungsprozess einseitig ein Entgelt festgesetzt. Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

§ 5 - Wohnungssicherung

- 1 Die Wohnungsunternehmen teilen dem Fachdienst Wohnungswesen zeitnah Regelverstöße des Probewohnenden und ein Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung mit, welche nach einer Einzelfallentscheidung eine vorzeitige Beendigung des Probewohnens begründen können.
- 2 Führen die unterstützenden Maßnahmen und Beratungsangebote nicht zu einer Abhilfe der Regelverletzungen, wird der Fachdienst Wohnungswesen entsprechend tätig. Bei Verstößen gegen Absprachen endet in Rücksprache mit allen Beteiligten das Probewohnen vorzeitig.
- 3 Das Wohnungsunternehmen, welches die Probewohnung zur Verfügung gestellt hat, kann bei Regelverstößen verlangen, dass die Unterbringung innerhalb von 4 Wochen beendet wird.

§ 6 - Beratung und Begleitung

- 1 Beim Probewohnen ist die Befähigung für eine Überleitung in den regulären Wohnungsmarkt das Ziel. Es soll eine Beratung und enge Begleitung der Probewohnenden erfolgen. Die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe vereinbaren mit dem Probewohnenden Maßnahmen zur Unterstützung für die Integration in ein reguläres Mietverhältnis.
- 2 Zur Abstimmung der Beratungs- und Begleitmaßnahmen finden individuelle Gesprächstermine mit den einzelnen Probewohnenden und mindestens vierteljährlich Fallkonferenzen mit den involvierten Akteuren statt.
- 3 Unter Mitwirkung des Probewohnenden wird von den freien Trägern der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe ein bedarfsgerechter Gesamtplan mit individuellen Unterstützungsmaßnahmen erstellt. Je nach Situation sind Beratungstermine und/oder Hausbesuche zu vereinbaren.
- 4 Für die Organisation der Unterstützungsmaßnahmen im notwendigen Umfang ist eine Abstimmung der freien Träger mit dem Fachdienst Wohnungswesen vorgesehen. Bei kostenpflichtigen Maßnahmen ist die Finanzierung durch gemeinsame Rücksprachen zu klären.
- 5 Bei bestehenden Problemen mit der Führung eines eigenständigen Haushalts sind von den freien Trägern entsprechende Unterstützungsleistungen zu organisieren. Hauswirtschaftlichen Hilfen entsprechend des jeweiligen Bedarfs in unterschiedlicher Form und Intensität, sind in Rücksprache der unterschiedlichen Anbieter zu regeln.

§ 7 - Dokumentation

Der Fachdienst Wohnungswesen führt eine Dokumentation für folgende Daten:

- Angebote und Vermittlungen von Wohnungen nach Wohnungsunternehmen
- Anzahl der Probewohnenden und Dokumentation der jeweils eingebundenen Kooperationspartner/innen
- Anzahl der Überleitungen in ein reguläres Wohnverhältnis
- Anzahl der vorzeitig beendeten Probewohnverhältnisse
- Gründe für das vorzeitige Beenden der Probewohnverhältnisse

Die freien Träger führen eine Dokumentation für folgende Daten:

- Vereinbarungen mit dem Probewohnenden als personenbezogene Dokumentation der Hilfeplanung
- Anzahl der Kontakte (Beratungen, Hausbesuche, Begleitung zu Behörden etc.)
- Entwicklung über ein Jahr, erreichte Hilfeplan(teil-)ziele

§ 8 - Facharbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe

- 1 Die bestehende Arbeitsgruppe des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe ist für die Begleitung der Durchführung dieser Vereinbarung zuständig und verantwortlich. Der Facharbeitsgruppe gehören an:
 - Vertretungen des Arbeitskreises Soziale Brennpunkte Marburg e.V.
 - Vertretungen des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf
 - Vertretungen der Eingliederungshilfe Marburg e.V.
 - Vertretungen der GeWoBau – Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
 - Vertretungen der GWH – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
 - Vertretungen der Hephata Diakonie
 - Vertretungen der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg
 - Vertretungen der Sozialen Hilfe Marburg e.V.
 - Vertretungen der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
- 2 Die Facharbeitsgruppe berät grundsätzliche Fragen der Umsetzung des Wohnungslosenhilfegesamtkonzeptes und der Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung zum Probewohnen.
- 3 Die Leitung der Facharbeitsgruppe der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen hat der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen.

§ 9 - Inkrafttreten

- 1 Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und endet nach Ablauf von 2 Jahren. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein halbes Jahr vor Ablauf eine Kündigung der selbigen erfolgt.
- 2 Andere Wohnungsunternehmen und weitere freie Träger können dieser Kooperationsvereinbarung jederzeit beitreten.

Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen

Wir erklären unseren Beitritt zu der Kooperationsvereinbarung durch die Unterschrift.

Vertretung der Stadtverwaltung der
Universitätsstadt Marburg

Vertretung des Arbeitskreises Soziale
Brennpunkte Marburg e.V.

Vertretung des Diakonischen Werkes
Marburg-Biedenkopf

Vertretung der GeWoBau –
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

Vertretung der GWH –
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Vertretung der Hephata Diakonie

Vertretung der Sozialen Hilfe Marburg e.V.

Vertretung der Unternehmensgruppe
Nassauische Heimstätte/Wohnstadt

Marburg, den 12.12.2017